

basiert auf drei Sektionen der Jahrestagung der Renaissance Society of America von 2008 in Chicago, in denen Lauro Martines' bahnbrechende Studie ‚Lawyers and Statecraft in Renaissance Florence‘ (Princeton 1968) 40 Jahre nach ihrem Erscheinen einer kritischen Revision unterzogen wurde. Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand beleuchten international anerkannte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen die sozialen und politischen Funktionen italienischer Juristen des ausgehenden 13. bis 15. Jh. in Florenz und benachbarten Stadtstaaten. Nach einem kurzen Vorwort der beiden Hg. richtet zuerst MARTINES selbst (S. 3–6) den Blick zurück auf seine aus dem reichen Archivmaterial geschöpfte, marxistisch beeinflusste Analyse des kampfreichen Zusammenspiels von Politik, Sozialstruktur und Recht, die entstand, um die vielseitige, überwiegend herrschaftserhaltende Rolle der Rechtsgelehrten bei innerstädtischen Konflikten in Jurisdiktion und Verwaltung sowie in den Disputen der Stadt mit ihren unterworfenen Territorien, der Kirche und anderen Stadtstaaten zu erforschen. Die sich anschließenden Beiträge würdigen die innovative Kraft des Werks. Julius KIRSHNER zufolge (S. 7–39) begriff Martines die Juristen, unter Übergehung der Notare, erstmals als eine sozio-professionelle Gesellschaftsgruppe von hohem Status und Einkommen, deren vielfältige Aufgaben in kommunalen Diensten (etwa als Ratgeber, Richter, Diplomaten und in weiteren herrschaftssichernden Funktionen) er veranschaulichte, um den politischen Charakter von Rechtsdiskursen sichtbar zu machen. Dieser Ansatz stimulierte die Forschung nachhaltig. So beleuchtet Sara MENZINGER (S. 40–54) unter Berücksichtigung der Ursachen und Konsequenzen juristischer Interventionen die gelehrten Gutachten als ideologische Instrumente auf dem Weg der italienischen Kommunen über die Podestà-Verfassung und Volksregierung zur Signoria. Moritz ISENMANN (S. 55–76) erörtert die aus kontinuierlichen Zwangslagen geborenen, oft gewaltsamen Veränderungen der Florentiner Politik in Justizverwaltung und Rechtsanwendung für die Jahrzehnte um 1400. Susanne LEPSIUS (S. 77–105) diskutiert Paolo di Castros Aktivitäten als Gutachter, um daraus Rückschlüsse auf seinen Einfluss bei der Revision, Neugestaltung und Interpretation der Florentiner Statuten von 1415 zu ziehen. Im Weiteren untersuchen Lorenzo TANZINI (S. 106–123) die *Adnotationes ad statuta florentina* des mit der Überwachung der Statutargesetzgebung beauftragten Juristen Tommaso Salvetti, der die Rechtspraxis mit den staatlichen Strukturen zu versöhnen suchte, sowie Thomas KUEHN (S. 124–140) einige zu Mitgift, Vermögen und Haushaltung angeforderte Rechtsgutachten samt ihrer Wirksamkeit. Für das ausgehende 14. Jh. erläutert Robert FREDONA (S. 141–160) Baldus de Ubaldis Ausführungen zu Verschwörung und Majestätsverbrechen in Florenz, denen Osvaldo CAVALLAR (S. 161–183) die Bestimmungen von Lucca einschließlich zweier Gutachten des Florentiner Rechtslehrers Bartolomeo Sozzini gegenüberstellt. Ein Nachwort von Lawrin ARMSTRONG (S. 184–190), ein Verzeichnis der Beiträge, eine Bibliographie und ein Index runden den sachkundigen Band ab, dessen unbestrittener Wert in seiner stringenten Ausrichtung auf die Interaktion von Politik und Recht im spätm. Florenz besteht.

Ingrid Baumgärtner